

Anlage
(zu Nummer 2)

1

Förderfähige Maßnahmen und Lösungen

Im Rahmen des Schwerpunkts Digitale Produkte – Intelligente Applikationen betrifft dies:

- a) Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung des digitalen Produktes durch individuelle Programmierfähigkeiten,
- b) die Ausgabenposition „Dienstleistung“; hierbei handelt es sich um eine reine Entwicklungs- oder Umsetzungsdienstleistung welche von einer auftragnehmenden Stelle durchgeführt wird und
- c) die Berücksichtigung der Thematik IT-Sicherheit im Zusammenhang mit der Produktentwicklung ist ausdrücklich gewünscht.

2

Nicht förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen des Schwerpunkts Digitale Produkte – Intelligente Applikationen betrifft dies:

- a) Vorhaben, die der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben dienen, wie zum Beispiel Zeiterfassung, E-Rechnung oder Kassensysteme,
- b) die Umsetzung von Themen, welche im Sinne der weiteren Förderschwerpunkte abgedeckt sind,
- c) Reise- und Unterbringungskosten,
- d) Hardware,
- e) Standard-Software, wie herkömmliche Bürosoftware oder Betriebssysteme,
- f) koordinierende Projektmanagement Tätigkeiten sowie Analysemaßnahmen ohne Umsetzungsbaustein,
- g) Maßnahmen mit dem Ziel der Unternehmens-, Produktpräsentation und der Digitalisierung des Vertriebes, wie zum Beispiel Webseiten, Webshop, Social-Media-Tools, Marketingtools, Anwendungen zur Kundenbindung, Chatbots und vergleichbaren Messaging-Anwendungen,
- h) Entwicklungen oder die Einbindung von Funktionen zur Abwicklung des Verkaufsprozesses wie beispielsweise Zahlfunktion,
- i) bereits am Markt erwerbbar Tools zur Darstellung von Kurs- und Lerninhalten und deren Anpassung an das Unternehmen,
- j) Anpassungen bereits am Markt erwerbbarer Tools zur Erfüllung des Verwendungszweckes,
- k) Einsatz eigener Entwicklungskapazitäten und
- l) routinemäßige oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen.